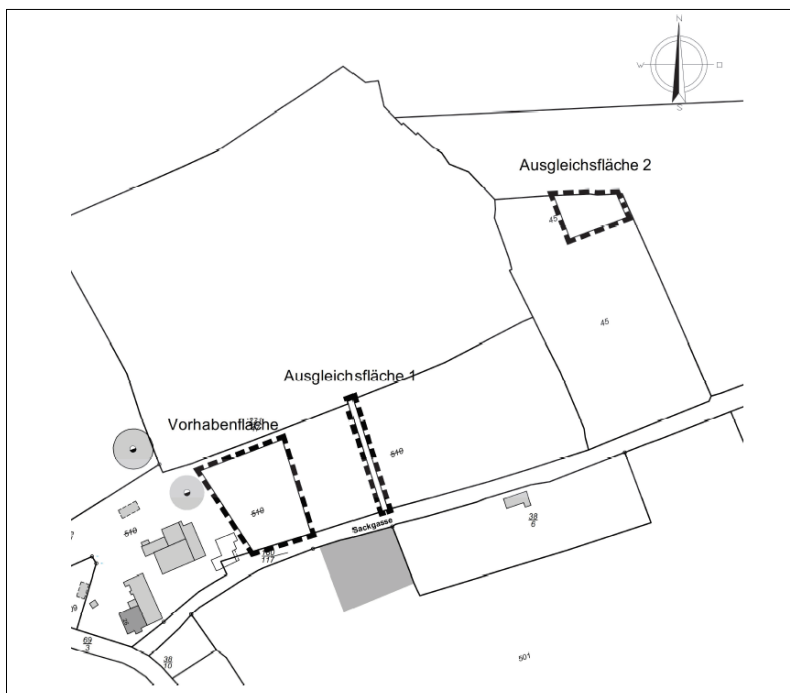




Bekanntmachung der Gemeinde Osterhorn

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 4 "nördlich Sackgasse" für das Gebiet am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Osterhorn nördlich der „Sackgasse“ und westlich des Grundstückes „Kloster 26“ nach § 3 Abs. 2 BauGB Bekanntmachung der Gemeinde Osterhorn



Der von der Gemeindevertretung Osterhorn in der Sitzung am 08.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 4 "nördlich Sackgasse" für das Gebiet am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Osterhorn nördlich der „Sackgasse“ und westlich des Grundstückes „Kloster 26“ der Gemeinde Osterhorn und die Begründung liegen

vom 07.07.2021 bis 08.08.2021

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Barmstedt / Amt Hörnerkirchen - im Rathaus Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06, (2. OG) während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und um der schnellen Ausbreitung des Corona Virus entgegen zu wirken, bitten wir, folgende Zugangsregel zum Rathaus zu beachten:

*Grundsätzlich können alle Anliegen telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Sollte eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich sein, werden von den zuständigen Mitarbeiter*innen telefonisch Termine vergeben. Der Zugang erfolgt kontrolliert. Die Nutzung der am Eingang bereit gestellten Desinfektionsmittel und das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist zwingend. Über Ihren Besuch erfolgt eine Dokumentation. Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin bei Herrn Rubart unter der Telefonnummer 04123-681-228 oder per Mail w.rubart@stadt-barmstedt.de.*

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Brande-Hörnerkirchen, Westerhorn, Osterhorn und Bokel, 4. Änderung 2006 als Teil der Begründung
- Oldenburg, Prof. Dr. (2020): Geruchsimmissionen Gutachten zum Bau eines Wohnhauses in 25364 Osterhorn am Standort in der Gemarkung Osterhorn, Flur 5, Flurstück 511, Kreis Pinneberg (Stand 09.03.2020)
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterhorn, den 28. Juni 2021

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

(L.S.)

Barmstedt, den 28.06.2021	Amt Hörnerkirchen Der Amtsvorsteher I.A.
ausgehängt am: 28.06.2021	abgenommen am:
abzunehmen am: 09.08.2021	(Unterschrift)